



## Hausordnung D15

1. Tagesabläufe Wochentags, Wochenende und Feiertage
2. Verantwortung
3. Kommunikation
4. Gefahren und entsprechendes Verhalten
5. Privatsphäre
6. Gewalt
7. Suchtmittel
8. Abwesenheit (Gesundheit, Termine usw.)
9. Austritt

### 1. Tagesabläufe Wochentags, Wochenende und Feiertage

Grundsätzlich beginnt die Arbeitszeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb um 6 Uhr morgens und endet saisonal bedingt zwischen 17.30 und 19.30 Uhr. Generelle Nachtruhe ab 22.00 Uhr (gilt auch für den Gebrauch von Kommunikationsmedien).

Für das Angebot gilt grundsätzlich folgende Arbeitszeit: Montag - Freitag 08.00 -12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr (inkl. Pausenzeiten Vormittag und Nachmittag). Diese können aufgrund der Zielvereinbarungen individuell, immer unter Einbezug der saisonal bedingten landwirtschaftlichen Arbeiten angepasst werden.

### Time-out:

Am Wochenende und an Feiertagen werden die Jugendlichen in die Familienaktivitäten einbezogen. Der Jugendliche beteiligt sich auch an den anstehenden Hausarbeiten (Kochen, Putzen usw.). Diese sind in der Regel ausserhalb der Arbeitszeiten zu erledigen. Einmal wöchentlich (vor dem Wochenende) werden die Zimmer durch die Jugendlichen geputzt. Für die Wäsche ist der Jugendliche selbst verantwortlich oder es wird mit Unterstützung durch D15 erlernt. Alle Hausarbeiten können mit Unterstützung von D15 erlernt und eingeübt werden.



### **Agogisches Arbeiten:**

Das Angebot agogisches Arbeiten bietet folgende Arbeitsgebiete an:

- Hausarbeit (Kochen, Putzen, Wäsche usw.)
- Schreinerei/Holzarbeiten
- Mechische Werkstatt
- Arbeiten auf dem Feld und Wald
- Tierversorgung

### **2. Verantwortung**

Jeder der bei D15 arbeitet und wohnt, trägt in vielerlei Hinsicht Verantwortung.

**Tiere:** Wir gehen mit Respekt mit den Tieren um. Es ist den Jugendlichen nicht erlaubt, die Tiere ohne Anweisung zu betreuen, zu füttern usw. Dies geschieht immer in Rücksprache und/oder unter Aufsicht einer Person des D15.

**Maschinen/Fahrzeuge:** Es ist verboten ausserhalb eines eingeführten Arbeitsauftrages Maschinen und Fahrzeuge zu bedienen oder in Gebrauch zu nehmen. Grundsätzlich werden die Jugendlichen in die Arbeitsgeräte und dessen Anwendung eingeführt. Auch nach dessen Einführung ist ein Gebrauch nur gemäss den Anweisungen des D15 in Gebrauch zu nehmen. Bei Nichteinhaltung behält sich das D15 aus Sicherheitsgründen einen Ausschluss vor.

**Rauchen/Feuer:** Die Bauernhöfe bestehen bekanntlich aus viel Holz und beherbergen auch feuergefährliche Stoffe (Werkstatt, Heubühne usw.) Aus diesem Grund gilt grundsätzlich eine verantwortungsvolle Haltung beim Rauchen oder Feuer entfachen. Innerhalb sämtlicher Gebäude des D15 herrscht Rauchverbot. Dies gilt auch für die Lauben des Bauernhauses.

Feuer gemacht werden darf nur unter Einbezug der Wetterbedingungen und in der dafür vorgesehenen Feuerstelle und in Absprache mit D15.

**Abfall:** Aus Respekt gegenüber der Natur, dem Dorf und den Tieren entsorgen wir den Abfall (Zigarettenstummel, PET-Flaschen, Plastik usw.) in die dafür vorgesehenen Abfallkübel/Aschenbecher.



### 3. Kommunikation

Wir pflegen in unserer Arbeit und dem gemeinsamen Wohnen ein Klima der gegenseitigen Rücksichtnahme und Respekt. Dies findet Ausdruck in unserem Verhalten und in der Art und Weise wie wir gegenseitig miteinander sprechen. Freude, Zufriedenheit, Wut, Enttäuschung usw. gehören ins Wesen des Menschen, dem wir gegenseitig Rücksicht entgegenbringen wollen, damit ein Übungsfeld geschaffen wird in dem gelernt werden darf.

Aussagen welche bewusst darauf abzielen zu beleidigen, zu verängstigen usw. sind für uns verbale Gewalt, die nicht akzeptiert werden.

**Handy, Mp3 Player und PC:** Diese stören bei der Arbeit, verunmöglichen die Konzentration auf die auszuführende Arbeit und gefährden die Arbeitssicherheit. Die Geräte verbleiben während der Arbeitszeit im Pausenraum oder in der Garderobe. Während dem Essen gilt die gleiche Regelung.

**TV:** In Absprache mit D15; gemäss Abmachung im Aufnahmegespräch; bis spätestens 22.00 Uhr.

In der Zielvereinbarung können spezielle Handhabungen in Bezug auf Kommunikationsmedien abgemacht werden. Wir achten dabei auf eine möglichst sinnvolle Zeitgestaltung damit das Einüben von Freizeitaktivitäten nicht behindert wird.

### 4. Gefahren und entsprechendes Verhalten

Den Arbeitsanweisungen des D15 ist zwingend Folge zu leisten damit die Sicherheit von Mensch und Tier gegeben ist.

### 5. Privatsphäre

Jeder im D15 hat Anrecht auf Privatsphäre. Wir unterstehen der Schweigepflicht und es ist uns ein wichtiges Anliegen das gegenseitige Vertrauen zu respektieren. Dies gilt auch für die Klienten untereinander. Diese sind untereinander nicht verpflichtet Informationen zu ihrer Person weiterzugeben.

Beim Austritt verlangen wir, dass keine persönlichen Daten anderer Klienten nach aussen getragen werden.



## 6. Gewalt

Wir verneinen jede Form von Gewalt (physische, psychische und verbale Gewalt). Die Anwendung von Gewalt, auch gegenüber Tieren, vorsätzliches Zerstören usw. führt zu einem sofortigen Ausschluss (->siehe auch Kommunikation).

## 7. Suchtmittel

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist der Konsum von Suchtmitteln (Alkohol, Drogen usw.) strikte untersagt. Wenn festgestellt wird, dass vor-, während oder nach der Arbeitszeit Suchtmittel konsumiert worden sind, behalten wir uns eine Ausschluss vor. Die zuweisenden Behörden; Eltern werden durch D15 umgehend informiert.

## 8. Abwesenheit

Termine: müssen jeweils beim Eintritt D15 mitgeteilt werden. Regelmässige Termine (Kurse; Sport usw.) werden ebenfalls am Eintrittsgespräch mitgeteilt. Grundsätzlich werden Ausgang, Kurse usw. mit der Obhuts- und Sorgeberechtigten Person vorgängig abgesprochen.

## 9. Austritt

Das Zimmer ist geputzt am Austrittstag an D15 abzugeben. Die Kündigungsfristen sind den Rahmendbedingungen zu entnehmen.

Ort/Datum/Unterschrift angemeldete Person:

---

Ort/Datum/Unterschrift Zuweiser:

---